

Anlage 2 zur BV/209/2020/III-61**Antragsteller / Anschrift / Ansprechpartner:**

Dessauer Stromversorgung GmbH
 Albrechtstraße 48
 06844 Dessau-Roßlau

 Amt für Stadtentwicklung,
 Denkmalpflege und Geodienste

am: 13.3.20

PE-Nr: 956120

61.0	61.0.1	61.1	61.2	61.3

Stadt Dessau- Roßlau
Dezernat für Wirtschaft und Stadtentwicklung
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und
Denkmalpflege
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau

Ort / Datum:

vom Antragsteller auszufüllen:

Dessau, 5.3.2020

Eingang / Aktenzeichen:

von der Stadt Dessau-Roßlau auszufüllen:

Antrag auf Einleitung eines (vorhabenbezogenen) Bebauungsplanverfahrens § 8 BauGB (Regelverfahren) § 12 BauGB (vorhabenbezogen)

Hiermit wird die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für die nachfolgenden Grundstücke zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das folgende Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen beantragt:

Vorhaben (Bitte fügen Sie das städtebauliche Konzept bzw. den Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Vorhabenbeschreibung bei).
 Bezeichnung

Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Flächen des ehemaligen Heizwerkes an der Köthenerstrasse

Art der Nutzung

Stromerzeugung über einer Freiflächenphotovoltaikanlage

Anzahl der Nutzungseinheiten (geplante Wohneinheiten, Arbeitsplätze, Verkaufsfläche, etc.)

Anschlussleistung ca. 2.000 kW

Eigentümer aller im Geltungsbereich des Bebauungsplanes / Vorhaben- und Erschließungsplanes gelegenen Flurstücke

Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentümer mit Anschrift
Alten	2	2374	Stadtwerke Dessau

Für weitere Angaben bitte eine Anlage beifügen!

- Der Antragsteller / Vorhabenträger ist Eigentümer oder im erforderlichen Umfang Verfügungsberechtigter der o.g. Grundstücke. (Bitte Nachweise beifügen!)
- Die Eigentümer der o.g. Grundstücke stellen einen Eigentumserwerb oder die erforderlichen Verfügungsbefugnisse über die Grundstücke zum Zwecke der Umsetzung des Vorhabens in Aussicht. (Bitte die Erklärungen der Eigentümer beifügen!)

Der Antragsteller / Vorhabenträger ist bereit, sich zur Durchführung des Vorhabens und der Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist sowie zur vollständigen Tragung der Planungs- und Erschließungskosten in einem städtebaulichen Vertrag / Durchführungsvertrag zu verpflichten.

Dem Antragsteller / Vorhabenträger ist bekannt, dass die Einleitung eines (vorhabenbezogenen) Bebauungsplanverfahrens eine Ermessensentscheidung der Stadt Dessau-Roßlau darstellt, auf die kein Anspruch besteht. Vergebliche Aufwendungen in Vorbereitung der Entscheidung über den Antrag liegen in der Risikosphäre des Vorhabenträgers.

Dem Antragsteller / Vorhabenträger ist bekannt, dass, soweit erforderlich, für die Beurteilung des Antrages, weitere Angaben (Gutachten, Stellungnahmen betroffener Dritter, etc.) von der Stadt Dessau-Roßlau eingefordert werden können.

Dem Antragsteller / Vorhabenträger ist bekannt, dass aus der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens kein Anspruch auf Erlass des (vorhabenbezogenen) Bebauungsplanes ableitbar ist. Vergebliche Aufwendungen die dadurch entstehen, dass das (vorhabenbezogene) Bebauungsplanverfahren im Rahmen des Planungsermessens der Stadt oder aus sonstigen dem Bebauungsplanverfahren zuzurechnenden Gründen aufgegeben wird, liegen in der Risikosphäre des Antragstellers / Vorhabenträgers.

Dem Antragsteller/ Vorhabenträger ist bekannt, dass die Stadt Dessau-Roßlau das Recht hat, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzuheben, wenn der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb der vereinbarten Frist durchgeführt wird.

Aus der Aufhebung des Bebauungsplans können Ansprüche gegen die Stadt nicht geltend gemacht werden.

Dem Antragsteller / Vorhabenträger ist bekannt, dass nach Eingang des vollständigen Antrages der zuständige Fachausschuss des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau über den Eingang des Antrages informiert wird und über den Antrag sowie erforderliche Beschlüsse im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden werden.

Der Antragsteller / Vorhabenträger willigt in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des (vorhabenbezogenen) Bebauungsplanverfahrens ein.

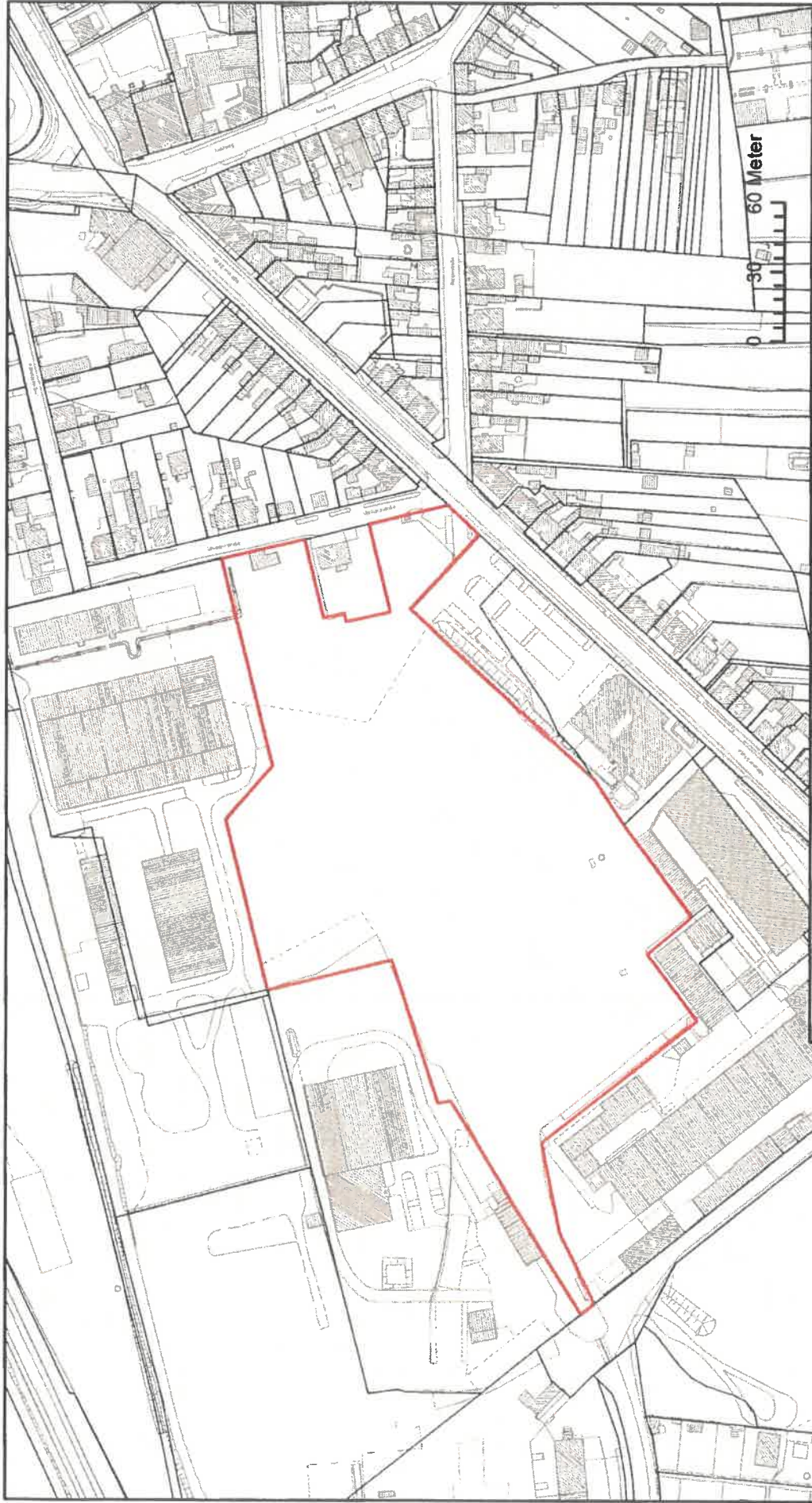

 Unterschrift Antragsteller /
 Vorhabenträger

Dessauer Stromversorgung GmbH
 Albrechtstraße 18
 06844 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, 05.03.2020
 Ort und Datum

Anlagen bitten in dreifacher Ausfertigung:

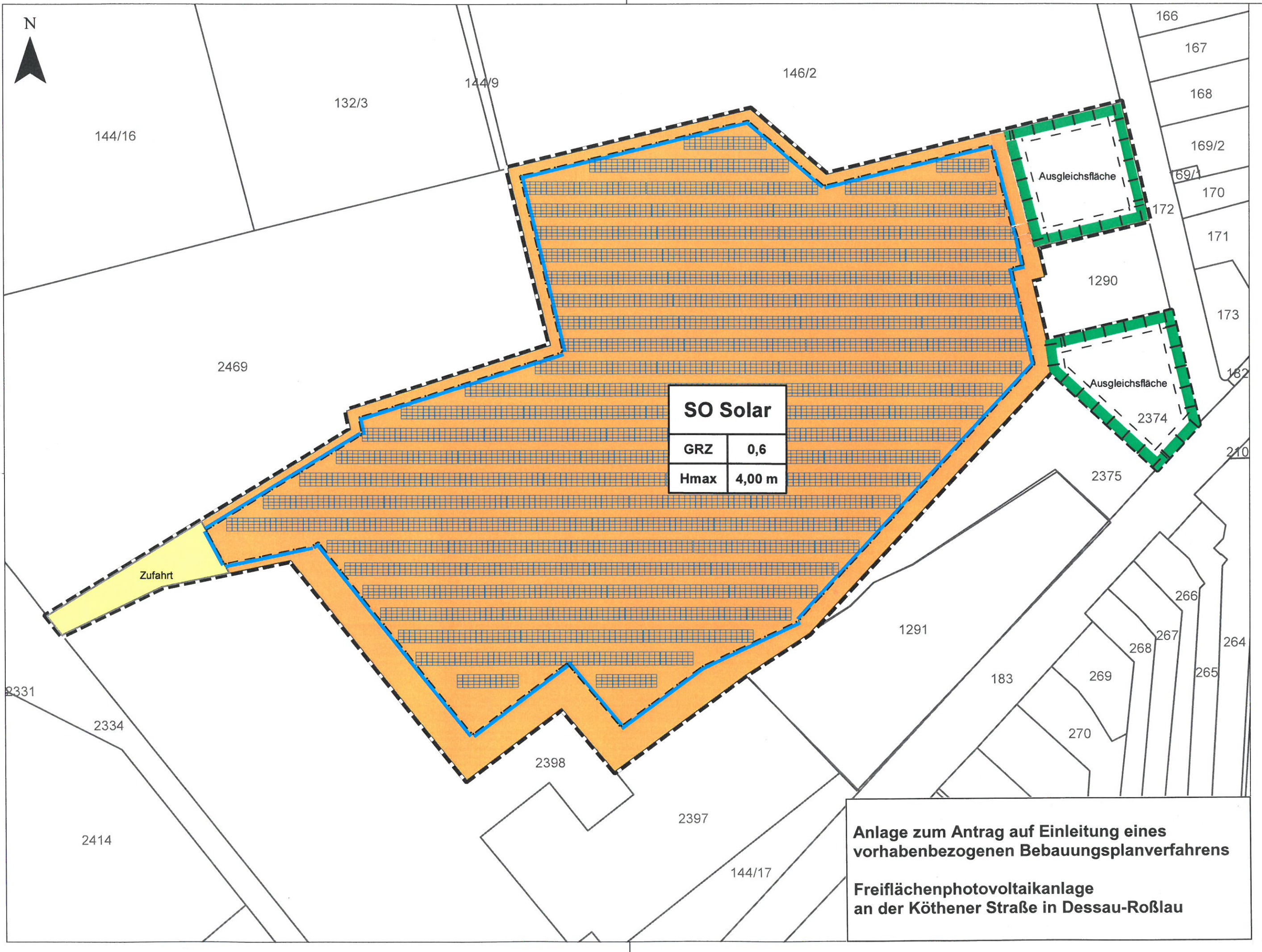
- städtebauliches Konzept / Vorhaben- und Erschließungsplan
- Nachweis der Verfügungsberechtigung über die Grundstücke bzw. Erklärung der Eigentümer



Kein amtlicher Auszug, nur für den internen Gebrauch der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau

Gemarkung: Alten Flur: 2 Flurstück: 2374 / Maßstab 1:2.500
 erstellt: Stadt Dessau-Roßlau, Reinsdorf, Amt für Wirtschaftsförderung 24.10.2019

Ausdruck aus der Geodaten-Intranetauskunft
 Stadtgrundkarte, Topographische Stadtkarte, Stadtplan: HS160; Leitungen der DVV (08/2019, ohne Gewähr);
 Luftbild (Befliegung 2017); Amtliches Liegenschaftskatastersystem, Stand: 08/2019;
 Topographische Karten © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2018 / A18-214-2009-7



SO Solar	
GRZ	0,6
Hmax	4,00 m

**Anlage zum Antrag auf Einleitung eines
vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens**

**Freiflächenphotovoltaikanlage
an der Köthener Straße in Dessau-Roßlau**

Anlage zum Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens

Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße in Dessau-Roßlau

Begründung

Die Stadtwerke Dessau beabsichtigen auf dem Grundstück des ehemaligen Heizwerkes an der Köthener Straße eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer Leistung von 2.740 kWp zu errichten. Der Standort stellt eine Konversionsfläche aus ehemaliger wirtschaftlicher Nutzung dar und erfüllt somit die Voraussetzungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2017) für die Vergütung von Strom aus Solaranlagen.

Die Zielstellung der Stadtwerke besteht in der Gewährleistung einer nachhaltigen, erneuerbaren Energieerzeugung. Dafür entwickeln die Stadtwerke seit 2019 Konzepte für Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Doppelstadt, die beginnend ab dem laufenden Wirtschaftsjahr 2020 errichtet werden sollen. Hierbei stellen die Stadtwerke an sich selbst den Anspruch, zu diesem Zweck konsequent auf Flächen im Siedlungszusammenhang zu setzen und auf die Inanspruchnahme land- oder forstwirtschaftlicher Flächen zu verzichten.

Angesichts des von der Bundesregierung am 20. September 2019 vorgelegten Klimaschutzprogramms sollen Maßnahmen und Programme initiiert werden, die auch zukünftig eine sichere, zuverlässige, umweltschonende und bezahlbare Energieversorgung in Dessau-Roßlau gewährleisten. Die Stadtwerke Dessau werden die angestrebte Energie - Initiative der wichtigen gesellschaftlichen Partner aktiv begleiten und unterstützen.

Die Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße ist ein Baustein zur Erreichung der formulierten Ziele.